



## **Newsletter des ADB Leipzig 02/2009**

### **Inhalt**

#### **1. Neues aus dem Büro**

- a) Werden Sie Antidiskriminierungsaktivist\_in!**
- b) Aminata Cissé Schleicher und Iris Fischer-Bach sind neue Mitarbeiterinnen**
- c) Standards für qualifizierte Antidiskriminierungsberatung**

#### **2. Neue rechtliche Entwicklungen**

- a) Initiative zur Ergänzung des Artikels 3 GG im Bundesrat gescheitert**

#### **3. Diverses**

- a) Christine Lüders neue Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

#### **4. Film, Buch, DVD/CD-Tipp**

- a) DVD: Klassenleben (D 2005)**
- b) Ausstellung: „Berühmt und behindert“**
- c) Ausstellung: „Abu, Mama und bébé - Leipziger Familienwelten“**
- d) Zeitschrift: Europäische Zeitschrift zum Antidiskriminierungsrecht (2009)**

## 1. Neues aus dem Büro

### a) **Werden Sie Antidiskriminierungsaktivist\_in!**

Seit 2005 arbeitet das Antidiskriminierungsbüro Leipzig als erste und einzige unabhängige Anlaufstelle für Antidiskriminierungsfragen in Sachsen. Als Beratungs- und Informationsstelle unterstützen wir Menschen dabei, ihre Rechte auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Wir treten für eine vielfältige Gesellschaft ein, in der Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit allen Menschen zu Gute kommen.

Unsere Arbeit zeigt uns täglich, dass Diskriminierung jeden Menschen treffen kann. Wir alle könnten einmal von Behinderung betroffen sein und dadurch auf Barrieren stoßen, jede/r wird älter und trifft dann vielleicht auf Benachteiligung bei der Jobsuche, nicht Wenige haben schlechtere Einkommenschancen, weil sie Frauen sind. Auch haben viele von uns schon die Erfahrung gemacht, dass FreundInnen, Bekannte, KollegInnen oder Angehörige wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder auch ihrer sexuellen Orientierung abgewertet oder ausgeschlossen wurden. Dabei finden Benachteiligungen oft in unserem Alltag statt: im Berufsleben, bei der Suche nach einer Wohnung oder beim Abschluss von Verträgen. Diskriminierung ist also kein Minderheitenproblem.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass es auch in Sachsen eine Anlaufstelle für Menschen gibt, die Diskriminierung nicht hinnehmen wollen. Wir helfen den Betroffenen zeitnah, niedrigschwellig und unbürokratisch und konnten so schon zahlreiche Diskriminierungskonflikte konstruktiv lösen. In den vergangenen Jahren haben wir uns mit viel Überzeugung und Engagement, aber auch mit Entbehrungsbereitschaft und Einfallsreichtum für die Betroffenen eingesetzt. Bei den Bemühungen um finanzielle Förderung unserer Arbeit konnten wir bisher einige Teilerfolge erzielen. So wird beispielsweise die Beratungsarbeit durch eine halbe Personalstelle von der Stadt Leipzig unterstützt oder die Fortbildung „Fair in der Kita“ durch Programme von Bund und Land getragen.

Nach wie vor aber werden die grundlegenden Aufgaben wie Geschäftsführung, Buchhaltung und Verwaltung, aber auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit ehrenamtlich geleistet. Ein Teil der notwendigen Sachmittel für Miete, Telefon, Material usw. müssen jeden Monat aufs Neue aufwendig organisiert werden. Besonders diese finanzielle Unsicherheit stellt für uns noch immer die größte Herausforderung dar.

Auch hier gilt der einfache Grundsatz: ohne Stamm keine Krone. All die zahlreichen Tätigkeiten und Tätige des ADB, die Projekte, die ABM, das Ehrenamt und die Mittelakquise müssen koordiniert, angeleitet, beantragt und verwaltet werden. Das ADB stößt hier zu nehmend an personelle und finanzielle Grenzen. Um eine Finanzierung durch Kommune und Land bemühen wir uns deshalb weiter, damit der Gedanke der Antidiskriminierung auch in Förderstrukturen getragen wird. Wie lang unser Atem hierfür sein wird und ob er ausreicht, hängt auch von der Mithilfe durch Unterstützer ab.

Deshalb möchten wir Sie/Euch um Mitwirkung auf unserem Weg bitten. Werden Sie /werdet AntidiskriminierungsaktivistIn! Für die dauerhafte Koordinierung, Organisation und Verwaltung des Antidiskriminierungsbüros ist mindestens eine halbe Stelle notwendig. Konkret suchen wir deshalb Unterstützerinnen und Unterstützer, die durch eine monatliche Spende helfen, die hierfür nötigen Kosten von monatlich 1500 Euro aufzubringen. Bereits 100 Euro monatlich tragen maßgeblich dazu bei, die notwendigen Basisaufgaben und die Grundlagen kompetenter Antidiskriminierungsarbeit abzusichern. Auch geringere Zuwendungen erleichtern es natürlich, die regelmäßigen Sachausgaben zu tragen.

Helfen sie mit, Betroffene von Diskriminierung zu stärken und die Arbeit gegen Benachteiligung auf eine sichere Basis zu stellen. Ihr Engagement gegen Diskriminierung trägt dazu bei, ein faires Miteinander in unserem gemeinsamen Alltag zu fördern. Wenn Sie neugierig geworden sind, finden Sie in der Broschüre "Was tun gegen

Diskriminierung?! Die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros in Sachsen" auf unserer Homepage zahlreiche Hintergrundinformationen über unsere Arbeit.

**Kompetente Antidiskriminierungsarbeit kostet Geld - aber sie ist es wert.**

Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.adb-sachsen.de/media/documents/1250069197.pdf>

## **b) Aminata Cissé Schleicher und Iris Fischer-Bach sind neue Mitarbeiterinnen**

Seit dem ersten Oktober 2009 bereichert Aminata Cissé Schleicher das Team des Antidiskriminierungsbüros. Als Koordinatorin und Projektmitarbeiterin bringt sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsarbeit des Antidiskriminierungsbüros ein. Frau Cissé Schleicher ist Amerikanistin und Germanistin (M.A.) und seit Jahren in der Antirassismuserbeit aktiv.

Im Oktober 2009 wechselte Miriam Amin von der Beratungsarbeit zum Projekt „Fair in der Kita - Antidiskriminierungspädagogik für ErzieherInnen und SozialpädagogInnen“. Dort führt sie zusammen mit Heike Fritzsche und Ulrich Schuster Fortbildungen für PädagogInnen im Elementarbereich durch.

Die Nachfolge in der Beratungsarbeit trat im November Iris Fischer-Bach an. Sie hat Deutsch als Fremdsprache, Erziehungswissenschaften und Anglistik studiert. Sie ist Heilpraktikerin für Psychotherapie und wird ihre Kompetenz und Erfahrung in die Beratungsarbeit des ADB einbringen. Ihre Interessenschwerpunkte sind u.a. Mädchen- und Frauenförderung sowie die Arbeit in Netzwerken. Wir freuen uns, Iris Fischer-Bach in unserem Team begrüßen zu dürfen.

## **c) Standards für qualifizierte Antidiskriminierungsberatung**

Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) gab im Oktober 2009 das Eckpunktepapier "Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung" heraus. Das Antidiskriminierungsbüro ist Mitglied beim advd und MitverfasserIn des Eckpunktepapiers.

Der advd hat die langjährigen Erfahrungen und Expertisen seiner Mitgliedsorganisationen in der Beratung, Begleitung und dem Empowerment Betroffener verglichen, ausgewertet und in einem Eckpunktepapier gebündelt. In komprimierter Form werden die wesentlichen Prämissen und Prinzipien einer qualifizierten Antidiskriminierungsberatung erläutert.

*„Es ist uns gelungen, jahrelange Erfahrungen aus der Beratung von acht Antidiskriminierungsbüros aus der ganzen Bundesrepublik in Form von Standards zusammenzuführen. Diese Standards stellen einen Meilenstein im Professionalisierungsprozess der Antidiskriminierungsberatung dar und bilden eine wichtige Grundlage des Beratungs- und Begleitungsprozesses von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen“* so Banu Bambal, Vorstandsmitglied im advd.

Das Eckpunktepapier kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.adb-sachsen.de/media/documents/1259245673.pdf>

## **2. Neue rechtliche Entwicklungen**

### **a) Initiative zur Ergänzung des Artikels 3 GG im Bundesrat gescheitert**

Am 27. November 2009 lehnte der Bundesrat eine Gesetzesinitiative von Berlin, Bremen und Hamburg zur Ergänzung des Diskriminierungsverbotes in Art. 3 Abs. 3 GG um das Merkmal sexuelle Identität ab. Damit sind die Stadtstaaten mit ihrem Versuch gescheitert,

ein Diskriminierungsverbot wegen sexueller Identität im Grundgesetz zu verankern. Berlin, Hamburg und Bremen wollten in den Artikel 3 des Grundgesetzes das Verbot aufnehmen, einen Menschen wegen seiner sexuellen Identität zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Damit sollte die rechtliche Situation von Lesben, Schwulen und Transsexuellen weiter verbessert werden.

Der niedersächsische Justizminister Bernhard Busemann (CDU) und sein hessischer Kollege Jörg-Uwe Hahn (FDP) begründeten die Ablehnung damit, dass nur zwingend nötige Änderungen ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten, das Diskriminierungsverbot aber bereits anderweitig geregelt sei. Hingegen kritisierte der Hamburger Justizsenator Till Steffen (Grüne) die Ablehnung. „Es geht hier um einen gesellschaftlichen Aufbruch. Der wird hier jedoch verschlafen“, sagte Steffen im Bundesrat.

Nach Auffassung der Stadtstaaten bietet das allgemeine Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes keinen ausreichenden Schutz für Bi-, Homo- und Transsexuelle. Artikel 3 des Grundgesetzes benennt eine Reihe von Merkmalen, derentwegen niemand benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Dazu zählen u.a. die Merkmale Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit sowie politische oder religiöse Anschauung.

Zwar hat sich die rechtliche Situation der Betroffenen in den vergangenen Jahren durch die Aufnahme von Anti-Diskriminierungspassagen beispielsweise im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, im Betriebsverfassungsgesetz und im SGB IV verbessert. Dennoch zeigten jüngste Beispiele aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (AZ: 1 BvR 1164/07; Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) verfassungswidrig), dass einfachgesetzliche Normen sexuelle Minderheiten noch immer benachteiligten. Bisher müssen sich Betroffene erst durch alle Instanzen und bis zum Bundesverfassungsgericht klagen, bevor ihre Gleichstellung anerkannt wird. Ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz würde für die Rechtsprechung eine klare und eindeutige Maßgabe schaffen (Angela Kolbe, Justizministerin Sachsen-Anhalts).

### 3. Diverses

#### a) **Christine Lüders neue Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

In der Sitzung am 09. November 2009 beschloss das Bundeskabinett Frau Christine Lüders als neue Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) vorzuschlagen. Christine Lüders tritt damit die Nachfolge von Dr. Martina Köppen an. Das Amtsverhältnis der früheren Leiterin der ADS, Dr. Martina Köppen, ist durch den Ablauf der gesetzlichen Befristung (gemäß § 26 Absatz 3 AGG) bereits seit dem 27. Oktober 2009 mit der Konstituierung des neuen Bundestages beendet.

Dr. Köppen war eine umstrittene Amtschefin, welcher „der Pakt zur Wirtschaft näher war als der Pakt mit der Zivilgesellschaft“, so Florencio Chicote, Vorstand des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland. Kritiker konstatieren, dass die einstige Leiterin der ADS nicht zu einem wirksamen Diskriminierungsschutz beigetragen hat. Tatsächlich lassen sich keine Erfolge von Frau Dr. Köppen bei der Antidiskriminierungsarbeit verzeichnen. In Schlagzeilen geriet sie vornehmlich durch überbezahlte Veranstaltungen, wie dem eintägigen Kongress „Wertegesellschaft als ökonomischer Faktor“ (23. April 2008) für 100000 Euro.

Die Neubesetzung der Leitung durch Frau Lüders könnte eine Neuausrichtung der ADS bedeuten, denn die neue Leiterin kündigte an, sich für die Etablierung einer „*Kultur der Nichtdiskriminierung*“ zu engagieren, indem sie sich „*Hand in Hand mit Nichtregierungsorganisationen, die sich der Antidiskriminierung widmen*“ für die Belange und Rechte von Diskriminierung Betroffene einsetzt. Hierfür notwendig seien „gute



Netzwerke und eine Beratungsinfrastruktur".  
Bleibt abzuwarten, inwiefern Frau Lüders die formulierten Vorhaben auch umsetzen wird.  
Gegenwärtig ist Frau Lüders Referatsleiterin der Öffentlichkeitsarbeit des hessischen Kultusministeriums, zuvor war sie mehrere Jahre Kommunikationschefin des Integrationsministers von Nordrhein-Westfalen.

#### 4. Film, Buch, DVD/CD-Tipp

**a) AUSSTELLUNG: *Berühmt und behindert***

16. November 2009 - 08. Januar 2010      in Dresden, Stadtarchiv Dresden,  
Elisabeth-Boer-Straße 1

Porträts von Frauen mit Behinderung, die in Kunst, Kultur oder Politik berühmt geworden sind. Die Ausstellung läuft bis zum 8. Januar 2010 und ist zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs zu besichtigen.

Es ist eine Ausstellung des Lebendiger Leben! e.V., einem Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Sachsen.

Mehr Informationen finden Sie hier: <http://www.lebendiger-leben-ev.de/>

**b) AUSSTELLUNG: *Fotoausstellung „Abu, Mama und bébé - Leipziger Familienwelten“***

Vernissage: 04. Dezember 2009 um 17:30 Uhr      in Leipzig, Verband binationaler  
Familien und Partnerschaften iaf  
e.V., Kurt-Eisner-Str. 40

*"Stellen Sie Sich eine Leipziger Familie vor. Irgendeine. Woran denken Sie?"*

Mit der Fotoausstellung „Abu, Mama und bébé - Leipziger Familienwelten“, sollen Bilder und Eindrücke aus dem Alltag binationaler Leipziger Familien vermitteln werden. Texte, Hörbeiträge und die Fotografien von Frank Meier sollen dazu anregen, die besondere Situation von interkulturellen Familien aufzuzeigen und die oberflächliche Zweiteilung in „Deutsche und MigrantInnen“ - „Wir und die anderen“ - zu überdenken.

*Eine Ausstellung des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.*

**c) DVD: *Klassenleben***

**Hubertus Siegbert, Dokumentarfilm, Deutschland 2005, 87 min.,  
11,90Euro zzgl. Versandkosten**

An der Fläming-Grundschule in Berlin werden seit dreißig Jahren Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet, darunter Hochbegabte und Schwerbehinderte. Diese "Schule für alle" wurde zum Vorbild für Integrationsschulen in Berlin und anderen Bundesländern.

Der Berliner Filmregisseur und Produzent Hubertus Siegbert beobachtete und filmte ein halbes Jahr lang den Alltag einer fünften Schulklasse an der Fläming-Grundschule im Berliner Stadtteil Schöneberg. Anhand von Szenen aus dem Unterrichts- und Pausenalltag spricht der Film über die vielen Facetten des Lernens sowie über die gemeinsamen Alltagsdramen und Entwicklungen der Schüler.

Erst nach einiger Zeit wird deutlich, dass es sich bei der 5d um eine Förderklasse handelt. Vier der Kinder sind als behindert eingestuft, von lernschwach bis schwerbehindert, und werden nicht benotet. Siebert zeigt, ohne zu idealisieren, wie beide Seiten von diesem Miteinander profitieren. Darüber hinaus zeigt der Film ganz eindringlich, ohne den pädagogischen Finder zu erheben, wie eine „Schule für Alle“ aussehen kann. Der beobachtende Dokumentarfilm „Klassenleben“ bestätigt eine schulpädagogische Position, die auf Inklusion in Kombination mit individueller Förderung und psychologischer Betreuung setzt, anstatt auf Aussonderung und Elitenbildung.

Mehr Informationen und Bestellmöglichkeiten unter: <http://www.klassenleben.de/>

**d) ZEITSCHRIFT: Europäische Zeitschrift zum Antidiskriminierungsrecht,  
Ausgabe Nr.8, Juli 2009**

Die Zeitschrift wurde vom *Europäischen Netz unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Nichtdiskriminierung* verfasst.

Die Themen dieser Ausgabe sind:

- Gleicher Zugang zu arbeitsplatzbezogenen Leistungen für gleichgeschlechtliche Paare
- Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Aktueller Stand der Politik und der Rechtssetzung auf EU-Ebene
- Neueste Rechtsprechung des EuGH/EGMR

Die Zeitschrift kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.non-discrimination.net/content/media/revie%208%20%202009%20ger.pdf>

**Sotiria Midelia**  
**Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Antidiskriminierungsbüro Sachsen**  
**Kochstraße 14 04275 Leipzig**

**info@adb-sachsen.de**  
**www.adb-sachsen.de**